

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Supervision und Beratung, M.A.
Hochschule:	Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
Standort:	Düsseldorf
Datum:	25.09.2024
Akkreditierungsfrist:	01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat zunächst keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht. Durch die Nachreichung der Evaluationsordnung kann die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage entfallen.

I. Auflagen

Keine

II. Streichung von Auflagen

Die Gutachtergruppe hatte ursprünglich folgende Auflage vorgeschlagen: "Alle Beteiligten der Lehrevaluation sind über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren." Im Akkreditierungsbericht wird auf S. 25 diese Auflage nachvollziehbar begründet. Es wird auf eine zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung von der

Hochschule laufende Überarbeitung der Evaluationsordnung verwiesen, die in § 5 die Information über die Ergebnisse der Lehrevaluation und die eingeleiteten Maßnahmen regelt. Die Gutachtergruppe begrüßt die geplante Änderung und hält die Auflage nach der erfolgten Umsetzung für obsolet. Die Hochschule legt die überarbeitete Evaluationsordnung vor, die bereits in Kraft getreten ist. Die Auflage wird nicht erteilt.

I. Auflagen

Keine

